

Wohngeld | 15.08.2013 | Lesezeit 2 Min.

Bedeutung gesunken

In Deutschland ist das Wohngeld seit der Einführung von Hartz IV nur noch eine Randerscheinung. Es wäre deshalb sinnvoll, diese Leistung langfristig in das Arbeitslosengeld II zu integrieren.

In Deutschland finanziert der Staat einkommensschwachen Haushalten die Wohnung auf zwei Wegen:

- **Wohngeld.**

Diese von Bund und Ländern finanzierte Sozialleistung können Menschen beantragen, die keine weiteren Transferleistungen wie Hartz IV beziehen und nur ein geringes Einkommen haben.

Wie viel Wohngeld es gibt, richtet sich nach dem Verdienst, der Zahl der Haushaltsmitglieder und dem ortsüblichen Mietpreisniveau. So hat ein Alleinstehender in Berlin nur dann einen Wohngeldanspruch, wenn sein Bruttoerwerbseinkommen weniger als 1.250 Euro im Monat beträgt. In München dagegen besteht auch bei 1.300 Euro brutto noch ein Anspruch.

Gefördert werden sowohl Mieter als auch Eigenheimbesitzer. Dabei gibt es Obergrenzen für das Wohngeld. In Berlin liegt diese Grenze für einen Alleinstehenden bei 358 Euro Kaltmiete, in München bei 407 Euro.



Ein Alleinstehender in Berlin kommt so bei einem Einkommen von bis zu 300 Euro und einer Bruttokaltmiete – Miete ohne Heizung plus Nebenkosten wie etwa Müllabfuhr – von 350 Euro auf maximal 298 Euro Wohngeld (Grafik).

-
- Arbeitslosengeld II.
-

Wer hat welchen Anspruch auf Wohngeld

Monatliches Wohngeld in Euro

■ Bruttoerwerbseinkommen in Euro

	Allein- stehend	Allein- erziehend, 1 Kind	Verhei- ratet, 2 Kinder
–	298	366	535
100	298	366	535
200	298	366	535
300	298	366	535
400	262	366	535
500	251	358	534
600	216	329	509
700	180	299	483
800	142	268	457
900	103	237	431
1.000	113	204	404
1.100	78	216	377
1.200	42	188	349
1.300	–	158	322
1.400	–	128	294
1.500	–	97	265
1.600	–	65	237
1.700	–	33	208
1.800	–	–	179
1.900	–	–	219
2.000	–	–	193
2.100	–	–	168
2.200	–	–	142
2.300	–	–	115
2.400	–	–	89
2.500	–	–	62
2.600	–	–	35

Stand: 2013; Angaben für Berlin bei folgenden Mieten:

1 Person 350 Euro, 2 Personen

415 Euro, 4 Personen 585 Euro

Quelle: IW-Berechnungen

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien · Iwd 33

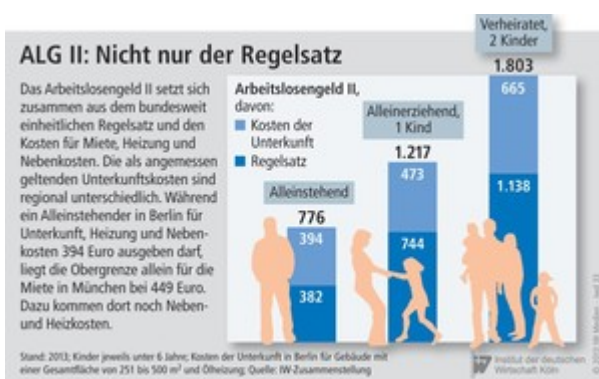
Diese Sozialleistung splittet sich in zwei Teile: Zum einen in den Regelsatz und zum

anderen in die von den Gemeinden finanzierten Kosten für die Unterkunft. Das ist quasi das Wohngeld für Hartz-IV-Empfänger.

Die Kosten der Unterkunft beinhalten neben der Miete alle Nebenkosten wie Heizung und Grundsteuer. Nur den Strom müssen die Haushalte aus ihrem Regelsatz bezahlen. Ein Berliner Ehepaar mit zwei Kindern bekommt so neben dem Geld für den Lebensunterhalt weitere 665 Euro pro Monat fürs Wohnen überwiesen (Grafik).

Die Bedeutung des Wohngelds ist seit 2005 und der Einführung des Arbeitslosengelds II stark gesunken:

Die Zahl der Wohngeldhaushalte lag 2004 noch bei 3,5 Millionen – heute sind es nur 900.000 Haushalte.



Der Anteil der Wohngeldbezieher ist in Mecklenburg-Vorpommern am größten, am geringsten in Bayern (Grafik).

Dass Hartz IV das Wohngeld als Mietzuschuss abgelöst hat, überrascht nicht. Denn es gibt im Prinzip nur noch zwei Gruppen, für die es attraktiver ist als das ALG II:

1. Personen, die keinen Anspruch auf Transferleistungen haben oder diesen nicht geltend machen; und
2. Familien mit Kindern, die zusätzlich Anspruch auf einen Kinderzuschlag haben und zusammen mit Lohn, Kindergeld und Wohngeld ihr Einkommen über das Hartz-IV-Niveau steigern können.

Selbst Erwerbstätige ohne Kinder stellen sich in der Regel besser, wenn sie ergänzendes ALG II statt Lohn und Wohngeld beziehen. So hat ein Alleinstehender mit 1.000 Euro Bruttolohn Anspruch auf 272 Euro ergänzendes ALG II, aber nur auf 113 Euro Wohngeld.

Insofern wäre es an der Zeit, das Wohngeld zu reformieren und diese Sozialleistung und die Kosten der Unterkunft besser aufeinander abzustimmen. Allerdings müssten sich dann Bund, Länder und Gemeinden darüber verständigen, wer in diesem Fall die Kosten trägt. Immerhin wenden Bund und Länder für das Wohngeld derzeit jedes Jahr nahezu 1,5 Milliarden Euro auf.

Kernaussagen in Kürze:

- In Deutschland ist das Wohngeld seit der Einführung von Hartz IV nur noch eine Randerscheinung.
- Der Anteil der Wohngeldbezieher ist in Mecklenburg-Vorpommern am größten, am geringsten in Bayern.
- Die Zahl der Wohngeldhaushalte lag 2004 noch bei 3,5 Millionen - heute sind es nur 900.000 Haushalte.